

I

Liutbert und Liutward waren Gegenspieler, seit Karl III. das Erbe seines Bruders Ludwig angetreten und damit auch Franken gewonnen hatte, d. h. etwa seit dem Frühjahr 882⁵⁾. Beide entstammten dem alemannischen Adel, beide hatten ihre Erziehung auf der Reichenau erhalten; der Altersunterschied zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Vercelli mag etwa den einer Generation ausgemacht haben⁶⁾. Liutbert ist mit Recht als eine der ersten staatsmännischen Begabungen des 9. Jh. bezeichnet worden; seine hervorragende Rolle unter Ludwig d. Deutschen und Ludwig d. Jüngeren ist bekannt. Beiden Herrschern hatte er als Erzkapellan und oberster Kanzler gedient, sein Rat war bei ihnen von größtem Gewicht. Als Ludwig d. Jüngere am 20. Januar 882 starb und sein Reich seinem Bruder Karl zufiel, da stellte

⁵⁾ D ü m m l e r, Ostfränkisches Reich 3, 198 ff., BM² 1627 a, 1636 c. Den Fuldaer Annalen (Mainzer Rezension) läßt sich entnehmen, daß zwischen Ludwig d. Jüngeren und Karl III. erhebliche Gegensätze im Hinblick auf die Erwerbung Italiens bestanden: dies heißt jedoch, daß ihre wichtigsten Vertreter bei der Behandlung der italienischen Angelegenheiten, eben Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli, schon vor 882 Gegenspieler und wohl auch Gegner in einer grundsätzlichen politischen Frage waren. Der Mainzer Autor berichtet zwar ausführlich und genau von den Italienzügen Karlmanns und deren Ergebnissen (ed. K u r z e S. 84 f., 90), verschweigt aber die Italienzüge Karls III. von 875, 879/80 und 880/81 einschließlich der Kaiserkrönung. Dabei hatte Liutbert von Mainz 879/80 an Karls Italienzug als Vertreter Ludwigs teilgenommen (D ü m m l e r S. 107)! Der Mainzer Autor berichtet aber auch, daß Ludwig 879 einen Zug nach Bayern unternahm (ed. K u r z e S. 93). Hierbei verteidigt er Ludwig mit einem auffälligen Argument gegen den Vorwurf des Eidbruchs, der damals erhoben wurde: Karlmann habe zuerst einen Eid geschworen und Ludwig seinen Eid nur unter der Bedingung geleistet, daß auch Karlmann seinen Eid halte. *Sed quoniam Carlmannus in divisione regni Longobardorum iuramentum suum irritum duxit, Hludowicum procul dubio a suo iuramento reddidit immunem*... Die Herrschaft Karlmanns über Italien war von seinen Brüdern stets anerkannt worden, er hatte dafür zu ihren Gunsten auf seinen Anteil an Lothringen verzichtet, den sich Ludwig und Karl teilten (Ann. Fuld. 878, ed. K u r z e S. 91). Bei Ludwigs Zug gegen Karlmann im Jahre 879 ging es also bereits um die Nachfolge in Italien: um die Anteile, die Ludwig und Karl erhalten würden. Bei dem panegyrischen Lob, das der Mainzer Autor Ludwig d. Jüngeren jederzeit entgegenbringt, ist sein Schweigen über die Italienzüge und die Kaiserkrönung Karls III. wohl so zu verstehen, daß Ludwig hier nie auf seine Ansprüche verzichtet hat. Hatte Liutbert 879/80 nicht erreicht, was ihm und seinem Herrn vorgeschwebt hatte, und rührte bereits hierher eine erbitterte Feindschaft gegen Liutward?

⁶⁾ Die prosopographischen Daten am bequemsten bei J. F l e c k e n s t e i n, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (Schriften der MGH. 16/I, 1959) S. 176 ff. und 189 ff. Über Liutward ferner G. T e l l e n b a c h, Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen, in: Mélanges E. Tisserant 5 (Studi e testi 235, 1964) bes. S. 396 ff.